



Eisenbahn-Bundesamt

**Zentrale, Büro München**  
Referat 21  
Arnulfstraße 9/11  
80335 München

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

**invatec GmbH**  
Herr Wiczorek  
Rötstraße 19

74589 Satteldorf

Bearbeitung: M. Fiedler  
Telefon: 089 / 54856 - 551  
Telefax: 089 / 54856 - 9 551  
089 / 54856 - 599  
e-Mail: fiedlerm@eba.bund.de  
Ref21@eba.bund.de  
Internet: www.eba.bund.de  
Datum: 07.06.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer:

2151; hier Tvp-) Zulassungen

Betreff: Ihr Schreiben – rwi – vom 05.06.2013, Erteilung von Typzulassungen und Zulassungen durch das Eisenbahn-Bundesamt für untergeordnete Bauprodukte, bei denen keine Eisenbahnverkehrslasten einwirken

Bezug: **Verlängerung der EBA-Zulassungen für Kunststoffkabelkanäle – 21izbia/003-2101#001-(001/08-Zul) und 21izbia/003-2101#006-(019/08-Zul)**

Anlagen: Einführungsschreiben VV BAU Version 4.52

Sehr geehrter Herr Wiczorek,

vielen Dank für Ihr Antragsschreiben vom 05.06.2013.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass vorgezogene bauaufsichtliche Freigaben (bisher: Typzulassung) für Bauprodukte und Bauarten, die nach anerkannten Regeln der Technik bemessen und ausgeführt werden können, für den Geltungsbereich der Eisenbahnen des Bundes weder im europäischen Kontext noch gemäß der ab dem 01.01.2013 geltenden Verwaltungsvorschrift VV BAU Version 4.52 vorgesehen sind.

Die Typzulassung für bauliche Anlagen, Bauprodukte und Bauarten diente bisher dem Zweck der Verfahrensvereinfachung bei wiederkehrenden Genehmigungsverfahren. Soweit Genehmigungen der Einzelmaßnahmen bei wesentlichen Abweichungen von den Techni-

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (02 28) 98 26-0  
Fax-Nr. +49 (02 28) 98 26-1 99

Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien 16 und 63 (Richtung Bad Godesberg) bis Max-Löbner-Straße/Friesdorf 5 min bis zum Fußgängereingang des EBA in der Max-Löbner-Straße

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, Frist wahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

schen Baubestimmungen nicht erforderlich sind, entfällt für die Eisenbahnbauaufsichtsbehörde daher auch die Legitimation für geregelte Bauprodukte durch Typzulassungen im Sinne einer vorgezogenen bauaufsichtlichen Freigabe.

Sinngemäß gilt dies auch für untergeordnete Bauprodukte, die nicht durch Eisenbahnverkehrslasten beansprucht werden.

Dies entbindet Hersteller und Betreiber der Anlagen jedoch nicht davon, die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten und die notwendigen technischen Nachweise zu führen. Seit dem 01.07.2012 sind dies unter anderem die Eurocodes DIN EN 1990 bis DIN EN 1998. Es ist Ihnen unbenommen, mit dem Bauherrn (i.d.R. DB Netz AG) ein der (Typ-) Zulassung vergleichbares Verfahren zu vereinbaren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Fiedler

(elektronisch gezeichnet)



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Sachbereiche 2 alle Ast per mail

Abdruck:  
Referate 22, 23, 33 und 34 sowie EBC  
EIU der EdB, gesondert DB Netz AG und DB  
Station & Service AG  
DB ProjektBau GmbH  
vpi-EBA, bvs-EBA

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)  
21.13-21irebau/005-2100#004

**Bearbeitung:** Roland Pelikan  
**Telefon:** +49 (228) 9826-214  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9214  
**e-Mail:** PelikanR@eba.bund.de  
Ref21@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 14.12.2012  
**VMS-Nummer** 257243

**Betreff:** VV BAU Version 4.52

**Bezug:**

- Anlagen:**
- VV BAU Version 4.52
  - „Merkblatt über die Anerkennung und den Einsatz als Prüfer für bautechnische Nachweise im Eisenbahnbau“ nebst Anlagen
  - „Merkblatt über die Anerkennung und den Einsatz als Gutachter im Eisenbahnbau im Bereich der Eisenbahnen des Bundes“ nebst Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. September 2009 wurde bundesweit ein neues Verfahren für die Bauaufsicht über die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, die „modifizierte Bauaufsicht“, eingeführt.

Auf Basis der Rückmeldungen und Hinweise zu Erfahrungen im Umgang mit der Verwaltungsvorschrift wird die VV BAU kontinuierlich überarbeitet.

Die nunmehr vorliegende aktuelle Fassung umfasst redaktionelle Bereinigungen, Aktualisierungen und erfolgte insbesondere unter der Maßgabe einer Anpassung an die Fortschreibung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Das Verfahren einer Typzulassung nach § 16 VV BAU im Sinne einer Typengenehmigung nach Musterbauordnung (MBO) führte das Referat 21 für Neuanträge seit längerer Zeit nicht mehr durch und wird nunmehr in der VV BAU gestrichen.

Gemäß §§ 17, 18 der VV BAU entfällt bei Neubaumaßnahmen und bei Baumaßnahmen im Rahmen der Umrüstung, Erneuerung und Instandhaltung, deren Baukosten bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen, eine umfassende bauaufsichtliche Prüfung sowie eine Nutzungs- bzw. Inbetriebnahmegenehmigung. Die Freigabe der Ausführungsunterlagen erfolgt für diese Maßnahmen, wie im Übrigen auch für genehmigungspflichtige Maßnahmen, durch die Eisenbahnen bzw. deren Bevollmächtigte.

Eine Typzulassung für bauliche Anlagen diene dem Zweck der Verfahrensvereinfachung wiederkehrender Genehmigungsverfahren; soweit Genehmigungen der Einzelmaßnahmen nicht erforderlich sind, entfällt für die baulichen Anlagen daher auch die Notwendigkeit einer Typzulassung im Sinne einer vorgezogenen bauaufsichtlichen Freigabe durch das EBA. Dies entbindet Hersteller und Betreiber der Anlagen jedoch nicht davon, die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten und die notwendigen technischen Nachweise zu führen sowie bautechnisch prüfen zu lassen.

Grundsätzlich ist es den Eisenbahnen unbenommen ein der Typzulassung vergleichbares Verfahren (z.B. Richtzeichnungen, Technische Mitteilungen) durchzuführen.

Die Verfahren für die Zulassung von Bauprodukten und -arten gemäß den übrigen §§ in Abschnitt 3 der VV BAU bleiben davon unberührt.

Des Weiteren wurden neben der VV BAU aufgrund der Fortschreibung der Vergütung für die bautechnischen und brandschutztechnischen Prüfer sowie gewonnenen Erfahrungen aus durchgeführten Anerkennungsverfahren:

- das „Merkblatt über die Anerkennung und den Einsatz als Prüfer für bautechnische Nachweise im Eisenbahnbau“ nebst Anlagen sowie
- das „Merkblatt über die Anerkennung und den Einsatz als Gutachter im Eisenbahnbau im Bereich der Eisenbahnen des Bundes“ nebst Anlagen

überarbeitet.

Im Rahmen der erwarteten Änderung der Fortschreibung der TEIV zur EIV u.a. in Umsetzung der RL 2008/57/EG soll eine nächste Anpassung der VV BAU vorgenommen werden.

Die VV BAU sowie die beiden Merkblätter stehen ab sofort zum Download auf der Website des Eisenbahn-Bundesamtes bereit unter <http://www.eisenbahn-bundesamt.de>.

Die VV BAU sowie die beiden Merkblätter bitte ich den Verwaltungsverfahren beginnend ab dem 01.01.2013 zugrunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Köppel